



MONITORING-AG DER KOMMISSION ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN NIEDERSACHSEN

Empfehlung 2

Die Prüfung der Einrichtung eines Kinderschutzhomes nach dem Modell des Barnahus.

Es soll im Rahmen tertiärer Prävention durch kindgerechte, multidisziplinäre und ressortübergreifende Arbeit ein prozessual verwertbares Beweismittel erlangt werden, um dieses in einem späteren Strafverfahren zu verwenden.

Empfehlung 3

Eine angemessene und flächendeckende Ausweitung des Angebotes von geschlechtsspezifisch arbeitenden Fachberatungsstellen für Mädchen und Frauen, Jungen und Männer und spezialisierten Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, wie z. B. für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Betroffene ritueller und digitaler Gewalt.

Ein für alle Beteiligten den Bedarf nachhaltig deckendes Angebot an Fachberatungsstellen sowie psychotherapeutischen und medizinischen Angeboten ist zu gewährleisten. Dabei ist der bestehenden Unterfinanzierung durch einen erhöhten Investitionsaufwand zwingend zu begegnen!

Empfehlung 4

Den Ausbau an Beratungs-, Therapie und Präventionsangeboten für potentielle und tatsächliche Täterinnen und Täter voranzubringen und in diesem Bereich eine Steuerung der Angebote durch eine landesweite Koordinierung sicherzustellen.

Anlaufstellen für Täter und Opfer sind getrennt vorzuhalten. Die Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal ist zu verstärken.

Empfehlung 5

Verpflichtende, regelmäßige und ggf. durch externe Expertinnen und Experten unterstützte Qualifizierung für Mitarbeitende in Institutionen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind, hinsichtlich des Erkennens, Beurteilens und Handelns in Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs, um Fehleinschätzungen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden.

Die jeweiligen Angebote sind den entsprechenden Zielgruppen (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ehrenamtliche, etc.) anzupassen. Auch für Eltern sollten spezielle Fortbildungs- und Informationsangebote bestehen.

Empfehlung 1

Eine Koordinierungsstruktur zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen für das Land Niedersachsen einzurichten

um vorhandene Aktivitäten und bestehende Unterstützungssysteme zu bündeln, miteinander zu vernetzen und aufeinander zu beziehen und zu verstetigen. Damit wird dem Flächenland Niedersachsen auf besonders effiziente Art und Weise Rechnung getragen.

Empfehlung 6

Die Thematisierung sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen auch in ihren digitalen Formen als Pflichtinhalt in die Berufs- und Hochschul-ausbildungen derer, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu implementieren. Dazu gehört auch die Vermittlung von Grundwissen zu alterstypischer kindlicher und jugendlicher Sexualität.

Zudem sind Qualifizierungs- und Informationsangebote für ehrenamtlich Tätige und zur Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern auszubauen und in bestehende Strukturen wie z.B. der Familienbildung zu integrieren.

Empfehlung 7

Fortbildungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizeibeamtinnen und -beamte verbindlich einzuführen

um den Kindern eine angemessene Vernehmung bzw. Anhörung zu gewähren und dem Grundsatz „vom Kind her denken“, gerecht zu werden und dadurch einer möglichen Fehleinschätzung vorzubeugen.

Empfehlung 8

Die Themen Sexualpädagogik und Sexualität auch unter Einbindung lokaler Beratungsangebote sowie unter Zuziehung externer Fachkräfte in den Institutionen als verstetigtes Lernfeld dauerhaft zu installieren.

Empfehlung 9

In Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Haltung gegen sexuellen Missbrauch zu entwickeln und in das Leitbild bzw. das Grundsatzprogramm zu integrieren.

Empfehlung 10

Im Land Niedersachsen Forschungsaktivitäten zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, einschließlich Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen, zu initiieren und in Auftrag zu geben,

um valide Erkenntnisse über das Dunkelfeld zu erlangen, um daraus resultierend eine evidenzbasierte Grundlage für die Präventionsarbeit zu gewinnen. Hierbei sind die Formen sexualisierter Gewalt unter Verwendung von digitalen Technologien zu berücksichtigen.

Empfehlung 11

Dass das Land Niedersachsen in den Hilfsfonds „Sexueller Missbrauch“ beim UBSKM einzahlt.

Empfehlung 12

Im Land Niedersachsen einen Leitfaden zur Erkennung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Standards zum Verfahrensablauf) zu erstellen sowie ein Fortbildungskonzept zum Umgang bei Verdachtsfällen sowie Standards zum Umgang mit Betroffenen zu erstellen.

Empfehlung 13

In allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen partizipativen Organisationsentwicklungsprozess (inkl. einer Risiko- und Ressourcenanalyse) bis hin zur Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt in den digitalen Medien voranzutreiben

und hierfür auch die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 14

die Fachberatungsstellen und Betroffenen in (neue) landesweit tätige Gremien einzubinden.

Empfehlung 15

Ein dauerhaftes Gremium, wie eine Kommission oder einen interministeriellen Arbeitskreis einzusetzen

um nachhaltig die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen und sich dabei mit weiteren landesweit agierenden Gremien, wie der Kinderschutzkonferenz, und weiteren Akteuren zu vernetzen.